

Einladung

für die am Montag, 27.07.2020 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates in der **Max-Reger-Halle**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2020**
2. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 2.1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses "Tohuwabohu" der Stadt Weiden i.d.OPf.
3. **Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 3.1. Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf.
Generalsanierung mit Erweiterung
 - 3.2. Weisung der Regierung der Oberpfalz bzgl. der Aufhebung der Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 15.12.2018, 27.03.2019, 11.09.2019, 04.12.2019 und 08.07.2020 betreffend des Neubaus eines Mehrfamilienhauses (3WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4266/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf., Vohenstraußer Straße 87a.
 - 3.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 322 „Nördlich des Laubenweges“
 - Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen/Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. **Gegenstände aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**
 - 4.1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch des Kinderhauses "Tohuwabohu" der Stadt Weiden i.d.OPf. (KinderhausS)
 - 4.2. Einführung eines Seniorenbeirats in der Stadt Weiden i.d.OPf.; Satzung für den Seniorenbeirat (Seniorenbeiratssatzung - SenBS)
5. **Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, hier: Besetzung der Ausschüsse (wird nachgereicht)**
6. **Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, hier: Entschädigung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften (wird nachgereicht)**
7. **Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter-n/-innen sowie der Mitglieder für die Zweckverbände und weiteren Gremien**

- 8. Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirats**
- 9. TenneT SuedOstLink Abschnitt C2 (Marktrechwitz – Pfreimd)
Beteiligung der Stadt Weiden im Planfeststellungsverfahren gem. § 20 NABEG**
- 10. Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek**
- 11. Anträge aus der Stadtratssitzung vom 22.06.2020**
 - 11.1. Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof vom 28.02.2020
Aufstellung evtl. weiterer Defibrillat Säulen in den Ortsteilen
 - 11.2. Antrag "Die Linke" vom 07.04.2020
Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene
 - 11.3. Antrag "Die Linke" vom 07.04.2020
Corona-Pandemie: Wohnungslose unterstützen
 - 11.4. Antrag "Die Linke" vom 07.04.2020
Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen im Klinikum Nordoberpfalz an allen Stand-orten verbessern
 - 11.5. Antrag "Die Linke" vom 07.04.2020
Aussetzung der Tilgung privater und gewerblicher Kredite sowie Verringerung der Dispozinsen bei der Sparkasse Weiden
 - 11.6. Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.05.2020
Kinderschutz von Zeilen in COVID 19
- 12. Neue Anträge**
 - 12.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bürgerliste, FDP/FW Fraktion, CSU Fraktion
Bürgerdialog (wird nachgereicht)
 - 12.2. Antrag der Bürgerliste Weiden vom 08.06.2020
Autokino in Weiden
 - 12.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.06.2020
Evaluation der Eingemeindungen
 - 12.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.06.2020
Entwicklung des Grüngürtels am sogenannten ***-Grundstück
- 13. Anfragen**
 - 13.1. Anfrage von StR Schöner
Situation der in Quarantäne befindlichen Personen in der Kasernenstraße
 - 13.2. Anfrage von StRin Schuhmacher
Wo wird der in Weiden von der Fa. Bergler gesammelte Elektro- und Plastiksrott recycled?

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter-n/-innen sowie der Mitglieder für die Zweckverbände und weiteren Gremien

Sachstandsbericht:

Nachdem der Stadtrat sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.05.2020 konstituiert hatte, gab die „Fraktion Grün.Bunt.Weiden“ personelle Änderungen (Austritte und Übertritte) bekannt.

Die Neugruppierung der Stadtratsmitglieder in Ausschussgemeinschaften und Fraktionen hat Auswirkung auf das Stärkeverhältnis, welches gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung auszugleichen ist.

Die kommunalrechtlichen Grundlagen der daraus folgenden Besetzung der Ausschüsse, Zweckverbände und weiteren Gremien wurde im Rahmen der Bürgermeister- und Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 15.07.2020 erläutert.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderungen der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Sachstandsbericht:

Herr Stefan Rank übernimmt für den Wirtschaftsclub Nordoberpfalz die Nachfolge von Herrn Anton Braun als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates.

Als Vertreter von Herrn Behrend, Handwerkskammer (Kreishandwerkerschaft), übernimmt Herr Engelbert Schicker die Nachfolge von Herrn Wolfgang Töppel als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates.

Diese personellen Änderungen erfordern eine Anpassung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

**TenneT SuedOstLink Abschnitt C2 (Marktrechwitz – Pfreimd)
Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Planfeststellungsverfahren gem. §20 NABEG**

Sachstandsbericht:

Im Dezember 2019 bzw. Januar 2020 wurde die Bundesfachplanung zum Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar, „Süd-Ost-Link“), abgeschlossen. Damit wurde durch die Bundesnetzagentur für die Durchführung des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens, ein 1000 m breiter Korridor von Hof bis Pfreimd festgelegt. Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 31.01.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben des Süd-Ost-Links, Abschnitt C2 (Marktrechwitz – Pfreimd), gestellt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens war als nächster Schritt eine Antragskonferenz gem. § 20 NABEG vorgesehen. Dieser Termin konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der deswegen verfügbaren Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur die Antragskonferenz als schriftliches Verfahren gem. § 5 Absatz 6 PlanSiG durch. Auf der Grundlage dieses Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Erarbeitung der detaillierten Planfeststellungsunterlagen fest. Dabei geht es um Hinweise und Anmerkungen, welche Sachverhalte bei der weiteren Planung zu beachten bzw. zu untersuchen sind.

Für den Planungsabschnitt C2 gab es die Möglichkeit bis zum 10. Juli 2020 Stellungnahmen an die Bundesnetzagentur abzugeben. Nach Rücksprache mit dem vom Bündnis Hamelner Erklärung e.V. beauftragten Anwalt Herrn Dr. Peter Durinke, hat diese Stellungnahme weder für das noch folgende Beteiligungsverfahren nach § 21 NABEG, noch für die Klagemöglichkeiten gegen den Planfeststellungsbeschluss eine unmittelbare rechtliche Bedeutung.

Zum Beteiligungsverfahren nach § 20 NABEG brachte die Stadt Weiden i.d.OPf., vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat, folgendes bei der Bundesnetzagentur ein:

„Der geplante Trassenverlauf belastet die Landschaft im Weidener Osten und tangiert direkt einzelne Häuser bei Tröglersricht (am Fischerberg). Auf die Wahrung eines ausreichenden Abstands zu Wohngebieten, aber auch zum Kleingartengebiet südl. des Heindlkellers / nördl. des Schirchendorfgrabens, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Regierung der Oberpfalz hat in ihrer Funktion als höhere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.05.20 bereits naturschutzfachlich Stellung genommen. Zum Trassenverlauf im Stadtgebiet von Weiden wurde darin angemerkt, dass die Waldquerung bei Almesbach durch einen naturschutzfachlich sehr sensiblen Bereich führt. Hier sollten unbedingt

beide Trassenvarianten geprüft werden, um einen Verlauf mit möglichst geringen Eingriffsfolgen zu finden. Bei der geschlossenen Querung des biotopkartierten Waldstücks im Trassenvorschlag muss mit einer großen Bohrtiefe gerechnet werden, weil ein Geländesprung von ca. 15m Höhe zu überwinden ist sowie alte, tiefwurzelnde Eichen am Waldrand. Für die Trassenalternative sollte ein paralleler Verlauf zu einer ausgebauten Forststraße geprüft werden, um eine weitere neue Walddurchschneidung zu vermeiden. Weiterer Ergänzungsbedarf besteht derzeit in naturschutzfachlicher Hinsicht von Seiten der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht.

Bitte beachten Sie, dass mit einer Stellungnahme zu diesem Verfahrensschritt keine Zustimmung zur Entscheidung der Bundesfachplanung verbunden ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. behält sich vor diese inzident mit einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anzugreifen. Diese Stellungnahme ergeht aufgrund der Fristsetzung zum 10.07.20 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, dessen nächste Sitzung erst am 27.07.20 stattfindet.“

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek

Sachstandsbericht:

In den Beschlüssen 134 v. 15.12.2014 und 129 v. 18.12.2019 ist die Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek festgelegt. Diese Beschlüsse beinhalten keine Regelungen im Umgang mit Veranstaltungen parteipolitischer Art, Veranstaltungen, die dem Wesen der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehen und/oder bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht auszuschließen ist.

In den Entgeltregelungen des Kulturzentrum Hans Bauer und des Internationales Keramikmuseum ist ein entsprechender Passus enthalten.

In Anlehnung an diese Entgeltregelungen wird angeregt, folgenden Passus in der o.g. Entgeltregelung zu ergänzen:

„Für Veranstaltungen parteipolitischer wie parteiinterner Art, ausgenommen Fraktionssitzungen, steht die Liegenschaft Regionalbibliothek nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die dem Wesen der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehen oder bei denen aufgrund konkret nachgewiesener Tatsachen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und/oder Ordnung nicht auszuschließen ist.“

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof vom 28.02.2020
Aufstellung evtl. weiterer Defibrillat Säulen in den Ortsteilen

Sachstandsbericht:

Für den Betrieb mehrerer Notrufsäulen mit Defibrillatoren im Stadtgebiet (genaue Standorte s. Anlage) besteht mit der Fa. ATB Automatentechnik Baumann GmbH eine bürgerlich-rechtliche Gestattung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes in Form eines Vertrages. Die Fundamentierung der Säulen erfolgte dabei durch die Stadt Weiden, der Aufbau durch die Firma Baumann. Der Unterhalt der Anlagen obliegt ebenfalls der Fa. Baumann. Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt bisher die Stromkosten.

Die Finanzierung der Säulen erfolgte durch Sponsoren.

Der Vertrag endet allerdings mit Ablauf des Kalenderjahres 2020.

Auf telefonische Nachfrage bei der Firma Baumann besteht am weiteren Betrieb und Unterhalt der bisherigen Standorte seitens der Firma Baumann weiterhin Interesse.

Bei evtl. weiteren Standorten in den Ortsteilen Weidens (s. Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof, Hr. Greiner vom 28.02.2020) würde die Firma Baumann hingegen keine Unterhaltsleistungen übernehmen. Des Weiteren wies die Firma Baumann darauf hin, dass derzeit keine Sponsoren für weitere Säulen vorhanden sind.

Der o.g. Antrag des Ortsteilsprechers Hr. Greiner kann daher leider nicht in die Vertragsverlängerung aufgenommen werden, da die Firma Baumann, wie oben dargestellt, hierfür im Hinblick auf den finanziellen Hintergrund derzeit keine Möglichkeit sieht.

Im Hinblick hierauf wäre daher ggf. unabhängig vom o.g. Vertrag ein evtl. Bedarf an zusätzlichen Defi-Säulen durch Amt 32 festzustellen bzw. zu ermitteln.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden vom 26.05.2020; Kinderschutz in Zeiten von COVID 19

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 26.05.2020 stellte die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden insgesamt vier Anträge zur Thematik „Kinderschutz in Zeiten von COVID 19“, die im Einzelnen, wie folgt, beantwortet werden können.

Zu Antrag Nr. 1

Der Freistaat Bayern hat jüngst ein Sonderförderprogramm zur Anschaffung digitaler Endgeräte für „home-schooling“ aufgelegt, um Versorgungslücken durch Leihgeräte der Sachaufwandsträger schließen zu können. Die Haupt- und Schulverwaltungsabteilung ist bereits mit der zeitgerechten Beantragung der Mittel und der Anschaffung der Endgeräte beschäftigt.

Zu Antrag Nr. 2

Die Stadt Weiden i.d.OPf. wird in den kommunalen Spitzenverbänden (bayerischer und deutscher Städtetag) durch den Oberbürgermeister vertreten. Dort werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge aktuell diskutiert. Der dortige Austausch ermöglicht abgestimmte Forderungen, welche die Spitzenverbände an Bundes- und Landesregierung richten. Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten wird ebenfalls behandelt.

Zu Antrag Nr. 3

Die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden führt aus, dass das Jugendamt (Dezernat 5) finanziell/personell unterstützt werden müsse, da die Beratung während der COVID19-Pandemie und der dadurch bedingten, besonderen Situation in den Familien mehr Ressourcen über das übliche Maß binde. Auch die fehlende Schutz- und Kontrollfunktion der Kita's und Schulen falle z. Zt. wegen deren Notbetrieb weg und müsse durch die Tätigkeit der städtischen Jugendverwaltung ersetzt werden. Ein Situationsbericht durch das Dezernat 5 sei vorzutragen.

Das Amt für soziale Dienste im Dezernat 5 nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- a) Darstellung der Situation

Um den Kinderschutz und die Aufgaben der Jugendhilfe weiterhin wahrnehmen zu können und um einen Krankheitseintrag, verbunden mit einem Totalausfall der Ab-

teilung des allgemeinen Sozialdienstes (ASD) vorzubeugen, befanden sich die Mitarbeiter*innen des ASD vom 23. März bis 10. Mai in Teams zu je sechs Fachkräften abwechselnd im zwei Wochenrhythmus in Teleheimarbeit und im Amt. Dabei stand die telefonische Beratung im Vordergrund, der Parteiverkehr und Hausbesuche wurden eingestellt. Auch die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) standen unseren Klientinnen und Klienten beratend zur Seite. Hauptthemen waren Regelung der Umgangskontakte, Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, Umsetzung des schulischen Leistungsprogramms und eine umfassende Aufklärung zum Thema Coronavirus, verbunden mit den Ängsten und Sorgen. Die telefonische Erreichbarkeit, insbesondere für Meldungen von Kindeswohlgefährdungen einschl. ggf. notwendiger Inobhutnahmen, war und ist 24 Stunden am Tag durch einen Bereitschaftsdienst des allgemeinen Sozialdienstes im (ASD) im Amt für soziale Dienste gewährleistet.

Bei der Beratung von überforderten Eltern wurde das Jugendamt von den Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle und den Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe unterstützt. Zudem haben wir auf der Homepage der Stadt Weiden interessante Beiträge für Familie, Kinder und Jugendliche in Covid 19 Zeiten veröffentlicht.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen wurden professionell bearbeitet. Es wurde ein zugehöriges Schutzkonzept für Hausbesuche erstellt. In absoluten Krisensituationen waren persönliche Gespräche möglich. Die Zuweisung von Kindern in die Notbetreuung von Kindergarten und Schule der belastenden Familien trug zudem zur Entlastung der familiären Situationen bei.

Obwohl Ausgangsbeschränkungen verfügt waren, stieg die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und der Inobhutnahmen im Stadtgebiet Weiden im Vergleich zu den Vorjahren nicht an.

Es kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden, ob und wie die Meldungen an Kindeswohlgefährdungen zunehmen oder der Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen steigt, wenn in den nächsten Wochen und Monaten wieder mehr Kinder die Kitas und Schule besuchen dürfen.

- b) Besteht Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln um der besonderen Situation einherzukommen?

Die Abteilung Soziale Dienste konnte die Krise bisher sowohl personell, als auch finanziell stemmen. Es kam zu wenig personellen Ausfällen, zwei weitere Sozialpädagoginnen nahmen in den letzten Wochen ihre Tätigkeit auf und vervollständigten das Team des Allgemeinen Sozialdienstes. Weitere finanzielle Unterstützung erscheint derzeit nicht angezeigt.

Zu Antrag Nr. 4

Die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden trägt vor, dass für Frauen, die mit ihren Kindern vor häuslicher Gewalt fliehen mussten, eine Zuflucht mit therapeutischer Versorgung zur Verfügung gestellt werden solle. Dies sei notwendig, da gerade Kinder durch vertrauensbildende, therapeutische Maßnahmen das Erlebte besser kompensieren könnten.

Das Amt für wirtschaftliche Hilfen im Dezernat 5 nimmt hierzu wie folgt Stellung: In Weiden gibt es ein Frauenhaus, welches vom Diakonischen Werk Weiden e.V. betrieben wird und die im Antrag geforderten Leistungen vollumfänglich erbringt. Die Stadt Weiden i.d.OPf., der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sowie der Landkreis Tirschenreuth unterstützen dabei finanziell den Träger des Frauenhauses bei der Tragung der Grundkosten. Der jeweilige Anteil an den Grundkosten errechnet sich für die einzelne kommunale Gebietskörperschaft nach dem Verhältnis der Belegung der Frauen aus dem jeweiligen Gebiet.

Aktuell ist das Frauenhaus komplett belegt.

Die Herkunftskommunen der Frauen liegen im näheren Umkreis innerhalb der Oberpfalz, eine Frau kommt aus einem anderen Bundesland.

Das Diakonische Werk kooperiert mit den Trägern anderer Frauenhäuser u.a. mittels einer Plattform, um sich bei Raumbedarf untereinander auszutauschen.

Während der strikten Ausgangsbeschränkungen hatte das Frauenhaus einen geringeren Zulauf zu verzeichnen, mittlerweile wird wieder verstärkt nachgefragt.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bestehen aus einer Psychologin, einer Sozialpädagogin, einer Kinderpflegerin und einem Erzieher sowie 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Aufnahmen im Frauenhaus sind in Notsituationen aufgrund der Rufbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Die Büro- und Beratungszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen liegen zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr bzw. am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Es werden neben Unterkunft auch Beratungsleistungen in Form von Krisenintervention, Soforthilfe, Begleitung zu Ämtern, Hilfe bei der Antragstellung, Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen, Wohnungssuche, Umzugshilfe, hauswirtschaftliche Beratung, etc. angeboten. Darüber hinaus steht das Frauenhaus bei Bedarf im engen Austausch mit dem allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für soziale Dienste im Dezernat für Soziales und Familie der Stadt Weiden i.d.OPf..

Das Diakonische Werk bietet neben dem Frauenhaus eine proaktive Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen an (Interventionsstelle proaktive Beratung). Die Beratungsstelle ist mit einer Sozialpädagogin besetzt und unter der Woche an drei Tagen vormittags erreichbar.

Auch die Interventionsstelle proaktive Beratung wird durch die Stadt Weiden i.d.OPf. finanziell unterstützt.

Weitere Hilfen bei häuslicher Gewalt und in ähnlichen Gefahrensituationen werden z.B. über den Verein Dornrose e.V. und die Caritas usw. angeboten. Einen Überblick nebst kurzem Leistungsportfolio der Hilfseinrichtungen kann man sich auf der Homepage der Stadt Weiden unter folgendem Link zu jeder Zeit verschaffen.

<https://www.weiden.de/stadt/dienstbetrieb/covid-19/familie>

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste Weiden vom 08.06.2020
Autokino in Weiden

Sachstandsbericht:

Die Bürgerliste stellt die Frage, wieso - nach erfolgreichen Starts der Autokinos in umliegenden Orten - in der Stadt Weiden das geplante Autokino nicht realisiert werden konnte.

Insbesondere wurde beantragt:

- 1. Die Verwaltung möge bitte detailliert aufzeigen, woran die Genehmigung des geplanten Autokinos in Weiden scheiterte.**

Die Bauaufsichtsbehörde wurde am Freitag, 08.05.2020, durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem städtischen Festplatz ein Autokino geplant ist. Die Kontaktdaten der Betreiber wurden ebenfalls weitergegeben. Auf umgehende Nachfrage seitens der Bauaufsicht beim Betreiber stellte sich heraus, dass für die Durchführung des Autokinos eine bauliche Anlage (Tragkonstruktion zur Aufnahme der LED-Leinwand) zur Verwendung kommen sollte, die gemäß Art. 72 BayBO einen sogenannten „Fliegenden Bau“ darstellt, der einer Ausführungsgenehmigung bedarf. Ein dafür gesetzlich notwendiges Prüfbuch konnte jedoch nicht vorgelegt werden. Es konnte zwar ein Standsicherheitsnachweis beigebracht werden, jedoch erfüllte dieser nicht die Anforderungen der BayBO.

Nach Rücksprache innerhalb der Abteilung und mit dem Dezernenten wurde vereinbart, dass im Zuge eines beschleunigten Baugenehmigungsverfahrens, bei Einreichung entsprechender Unterlagen und Nachweise (u. a. Statik und Prüfstatik), die Errichtung der geplanten Anlage in Aussicht gestellt werden kann.

Nachdem seitens der Betreiber allerdings weder eine bauliche Anlage mit Ausführungsgenehmigung („Fliegender Bau“) noch eine Anlage mit Statik und Prüfstatik vorgelegt werden konnte, haben sich diese entschieden, das Projekt nicht weiter verfolgen zu wollen.

- 2. Zudem möge die Verwaltung bitte dazu Stellung beziehen, wieso in den umliegenden Ortschaften und Gemeinden Autokinos genehmigt werden.**

Zu der Behandlung von Vorhaben in anderen Genehmigungsbehörden nimmt die Verwaltung keine Stellung.

- 3. Weiterhin möge die Verwaltung aufzeigen, wie zukünftig derartige Vorhaben behandelt werden.**

Am Mittwoch den 03.06.2020 gaben die Betreiber im Rahmen eines Gesprächstermins beim OB und im Beisein von Vertretern der Bauaufsicht an, in Weiden ein Open-Air Kino durchführen zu wollen. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden in einem umfassenden Gespräch dargelegt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für „Fliegende Bauten“, die einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, entsprechende gesetzliche Vorgaben und Vorgehensweisen zu beachten sind. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben wird den Schutzziele der Bauordnung, insbesondere auch dem Schutz von Leib und Leben Rechnung getragen. Die Kontrolle dieser Vorgaben ist u. a. Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde.

Mittlerweile teilten die Betreiber gegenüber der Bauaufsicht der Stadt Weiden mit, dass das Vorhaben zwar als „Fliegender Bau“ realisiert werden soll, jedoch mit solchen Ausführungsmaßen, dass keine Ausführungsgenehmigung gem. Art. 72 Abs. 3 BayBO notwendig ist. Diese Aussage beschränkt sich jedoch auf eine mündliche Absichtsbekundung.

Eine Behandlung derartiger Vorhaben erfolgt auch künftig entsprechend den Verfahrensvorschriften.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.06.2020 wegen Evaluation der Eingemeindungen

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 08.06.2020 stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Würdigung und Evaluation der Eingemeindungen (insbesondere des Jahres 1972) und macht in Abstimmung mit den ortsansässigen Vereinen Vorschläge für eine angemessene Veranstaltungsreihe in und für die betroffenen Stadtteile. Sie sucht nach möglichen Kooperationspartnern für eine entsprechende wissenschaftliche und historische Dokumentation und Untersuchung der Eingemeindungen und ihrer Folgen. Ggf. sind darüber hinaus wie in Neunkirchen Projekte zur Weiterentwicklung der Stadtteile auf den Weg zu bringen.

Der mit dem intendierten Beschluss verbundene Arbeitsaufwand ist enorm, zumal sich der Beschlussvorschlag auf alle Eingemeindungen bezieht. Wie die Antragstellung selbst impliziert, ist der Stellenkegel der Verwaltung nicht auf die Erstellung der beantragten umfangreichen Arbeiten und Untersuchungen ausgelegt.

Durch die Verwaltung kann in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen anlässlich des 50. Jubiläums zum 01. Juli 2022 der Gemeinden Frauenricht, Muglhof und Neunkirchen, eine Veranstaltungsreihe konzipiert werden.

Historische Dokumentationen und wissenschaftliche Untersuchungen der Eingemeindungen können durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Entsprechende Untersuchungen könnten evtl. im Rahmen einer Bachelor- oder Doktorarbeit erfolgen. Die Verwaltung kann diesbezüglich Kontakt zu entsprechenden Lehrstühlen aufnehmen.

Zur Thematik städtebauliches Konzept für Neunkirchen ist nachrichtlich auszuführen:

Wie im Antrag aufgeführt werden –förderfähig durch Städtebauförderung– für Neunkirchen aktuelle Bedürfnisse durch Öffentlichkeitsbeteiligung und Analysen der beauftragten Büros ermittelt („Städtebauliches Konzept für Neunkirchen“). Hierzu wurde in der vorangegangenen Wahlperiode eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in die Vertretungen der Stadtratsfraktionen eingeladen wurden, die den Prozess begleitet. Der Struktur und Vorgehensweise eines ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) folgend soll unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit ein umsetzbarer Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Ziel ist eine Entscheidungsvorlage für das zuständige politische Gremium (SR bzw. Ausschuss). Die Abstimmung mit ortsansässigen Vereinen ist ein allgemein anerkannter Bestandteil dieser Prozesse.

Das „Städtebauliche Konzept für Neunkirchen“ ist als Vorläufer für das gesamtstädtische ISEK konzipiert. Eigenständige Projekte für einzelne Teile Weidens binden Ressourcen, die auch für ein gesamtstädtisches ISEK verwendet werden können. Deshalb werden aktuell keine weiteren eigenständigen Projekte in diesem Bereich geplant. Orts- oder stadtteilbezogene Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung können bei entsprechender Schwerpunktsetzung auch innerhalb eines gesamtstädtischen ISEK erarbeitet werden.

Die Verwendung etablierter Instrumente und Methoden eines ISEK für die städtebauliche Weiterentwicklung ermöglicht z. B. eine einfache Einschätzung der Förderfähigkeit oder Erstellung von Leistungsbildern. Informationen z. B. zu Eingemeindungen können in einen solchen Prozess aufgenommen und in Zusammenhang mit möglichen weiteren Themen öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Die Veröffentlichung „Handlungsfeld Städtebau und Städtebauförderung - Best Practice Beispiele“ (Obersten Baubehörde Bayerischen Staatsministerium des Innern) enthält Beispiele (auch ISEK) aus ganz Bayern. Seitens des Amts wurde Kontakt mit Kommunen ähnlicher Größe aufgenommen und es wurden die dortigen Empfehlungen eingeholt. Sofern erforderlich kann, bei entsprechender Ressourcenausstattung, ein eigenständiger Vergleich mit Kommunen der Umgebung zu möglichen offenen Fragestellungen hilfreich sein. Nach aktueller Einschätzung kann jedoch zunächst auf eine eigenständige Analyse verzichtet werden.

Stadtrat:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input type="checkbox"/> nicht-öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.07.2020;
Entwicklung eines Grüngürtels am sogenannten ***-Grundstück

Sachstandsbericht:

Das sogenannte ***-Grundstück wurde von der Erbengemeinschaft *** am 10.09.2018 erworben. Ebenso der Erwerb von der ** einer benachbarten Teilfläche an der Nordseite. Mittlerweile wurden aus Vereinfachungsgründen sämtliche, betroffenen Grundstücke zu einer Flurstücksnummer verschmolzen.

Für den Grunderwerb des sog. „***-Grundstückes“ sowie für den Abriss der auf dem „Grundstück“ befindlichen Gebäude erhielt die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Förderinitiative Flächenentsiegelung“.

Für die Neugestaltung des Grüngürtels ist seitens der Regierung der Oberpfalz ebenfalls eine Förderung i. H. v. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der „Förderinitiative Flächenentsiegelung“ in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der innerstädtischen, ruhigen Lage eignet sich das Grundstück hervorragend für die Stärkung und Entwicklung des innerstädtischen Grünzugs. Verschiedene Gestaltungsvorschläge (u. a. der ***) liegen vor und sind Grundlage einer (externen) Planung. Die Planungen sollen zeitnah vergeben werden. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung wieder berichten.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage von StR Schöner
Situation der sich in Quarantäne befindenden Bewohner in der Gemeinschaftsunterkunft in der Kasernenstraße

Sachstandsbericht:

Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft ist Aufgabe der Regierung der Oberpfalz, die nach Feststellung einer Covid-19 Erkrankung und Quarantäneanordnung für die Zeit vom 11.06 bis 25.06. durch das Gesundheitsamt Weiden – Neustadt unverzüglich Maßnahmen ergriffen hat, damit die Quarantäne- und Hygieneauflagen durch die Bewohner des betroffenen Gebäudes eingehalten und diese mit Essen und bei Bedarf auch medizinisch versorgt wurden. Zudem wurde durch das Gesundheitsamt Weiden – Neustadt unverzüglich eine Reihentestung der Bewohner des betroffenen Gebäudes der GU veranlasst. Insgesamt wurden 35 Bewohner getestet, von denen 5 positiv auf das SARS-Cov-2-Virus getestet wurden. Soweit erforderlich, finden auch Umverteilungen statt. Auch diese fallen in die Zuständigkeit der Regierung der Oberpfalz. Unseres Wissens wurden mind. 3 der infizierten Bewohner verlegt, um das Ansteckungsrisiko der übrigen Bewohner und eine Weiterverbreitung des Virus zu minimieren.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der StRin Schumacher, Bündnis90/Die Grünen,
Verwertung des in Weiden gesammelten Elektro- und Plastikschrottes

Sachstandsbericht:

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber im Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energieaus-
schuss am 17.09.2020 behandelt.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich